

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 875 396 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
04.11.1998 Patentblatt 1998/45

(51) Int. Cl.⁶: B42D 3/12

(21) Anmeldenummer: 97107159.2

(22) Anmeldetag: 30.04.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(71) Anmelder:
Print Ascent International Sàrl
67850 Herrlisheim (FR)

(72) Erfinder:
• Muller, Thierry P.
67850 Herrlisheim (FR)

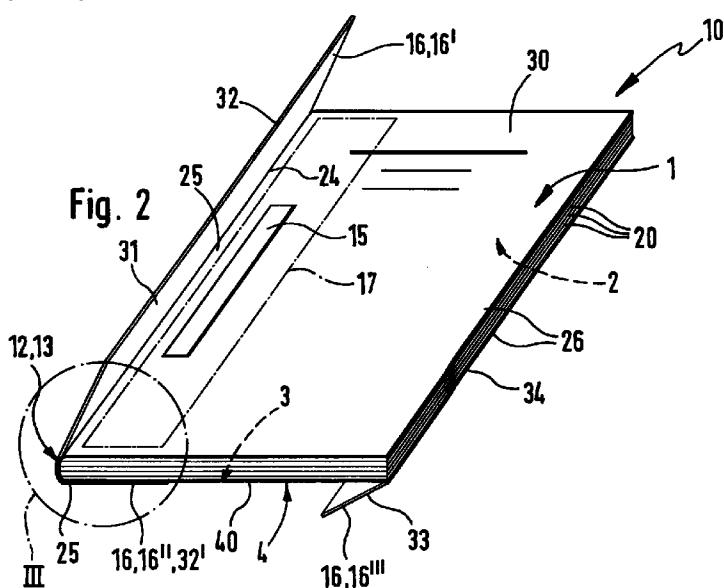
• Hakenholz, Jürgen
74629 Pfedelbach-Flossholz (DE)

(74) Vertreter:
Abel, Martin, Dipl.-Ing. et al
Patentanwälte Dipl.-Ing. R. Magenbauer
Dipl.-Phys. Dr. O. Reimold
Dipl.-Phys. Dr. H. Vetter
Dipl.-Ing. M. Abel
Hölderlinweg 58
73728 Esslingen (DE)

(54) Heftartiges Druckerzeugnis

(57) Es wird ein heftartiges Druckerzeugnis vorgeschlagen, das über mehrere zwischen einem vorderen und einem rückwärtigen Außenblatt (30, 40) angeordnete Innenblätter (20) verfügt. Wenigstens eines der Außenblätter (30, 40) trägt auf seiner Innenseite (2, 3) und/oder seiner Außenseite (1, 4) im Bereich wenigstens eines Blattrandes (25, 26) einen lösbar anhaftenden-

den Deckstreifen (16). Unter dem Deckstreifen (16) befindet sich eine Warenprobe (15), die durch Abziehen des Deckstreifens (16) zugänglich wird. Die geschaffene Anordnung ermöglicht eine kostengünstigere Herstellung von mit einer Warenprobe bestückten Druckerzeugnissen.



EP 0 875 396 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein heftartiges Druckerzeugnis, insbesondere Zeitschrift, mit mehreren zwischen einem vorderen und einem rückwärtigen Außenblatt angeordneten Innenblättern.

Druckerzeugnisse des vorgenannten Aufbaus sind vor allem als Zeitschriften oder ähnliche Druckerzeugnisse anzutreffen und beschäftigen sich mit den unterschiedlichsten Themenbereichen wie Mode, TV, Sport, Wirtschaft od.dgl. Sie enthalten eine Vielzahl von mit schriftlichen und/oder bildlichen Informationen bedruckten Innenblättern, die zwischen zwei einen Umschlag bildenden Außenblättern angeordnet sind, wobei die Außenseite des vorderen Außenblattes regelmäßig den Titel der Druckschrift sowie den Hinweis auf einige ausgewählte Themen enthält.

Vielfach werden die Druckerzeugnisse als Verteilermittel für Warenproben verwendet, die einem breiteren Publikum zu Testzwecken mit dem Hintergrund zugänglich gemacht werden sollen, einen Anreiz zum Kauf des Originalproduktes zu bieten. Bei den am häufigsten verwendeten Warenproben handelt es sich um Kosmetikproben wie Parfüm- bzw. Duftproben. Die Handhabung der Warenproben beim Erstellen eines Druckerzeugnisses erfolgt bisher meist derart, daß zwischen aufeinanderfolgenden Innenseiten ein mit der Warenprobe versehenes Zusatzblatt eingefügt wird, das ergänzend noch mit einer angepaßten Produktwerbung versehen ist und sich vergleichbar einem Innenblatt beim Durchsehen des Druckerzeugnisses umblättern läßt. Die Anordnung des abziehbaren Deckstreifens und der zwischen diesem und der zugeordneten Blattfläche befindlichen Warenprobe kann beispielsweise demjenigen entsprechen, wie er in der WO 93/24031 beschrieben ist.

Das Eingliedern des mit der Warenprobe versehenen Zusatzblattes in den Stapel von Innenblättern bei der Herstellung des Druckerzeugnisses ist relativ aufwendig. Die Zusatzblätter müssen durch geeignete maschinelle Zusatzvorrichtungen an der gewünschten Stelle zwischen benachbarte Innenblätter "eingeschossen" werden. Dadurch verteuert sich die Herstellung der Druckerzeugnisse, und entsprechend hoch sind die für das Verteilen der Warenprobe anzusetzenden Kosten.

Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Druckerzeugnis zu schaffen, das eine wesentlich kostengünstigere Beigabe von Warenproben ermöglicht.

Gelöst wird diese Aufgabe mit einem heftartigen Druckerzeugnis, insbesondere Zeitschrift, das mehrere zwischen einem vorderen und einem rückwärtigen Außenblatt angeordnete Innenblätter aufweist, wobei wenigstens eines der Außenblätter auf seiner Innenseite und/oder seiner Außenseite im Bereich wenigstens eines Blattrandes einen lösbar anhaftenden Deckstreifen trägt, der zum Zugänglichmachen einer

zwischen ihm und dem von ihm abgedeckten Flächenabschnitt des Außenblattes angeordneten Warenprobe zumindest teilweise von dem Außenblatt abziehbar ist.

Nunmehr dient wenigstens eines der Außenblätter zusammen mit einem zugeordneten Deckstreifen als Träger für die Warenprobe, was im Vergleich zu einem zwischen die Innenblätter eingefügten Zusatzblatt eine erheblich kostengünstigere Fertigung ermöglicht. Das aufwendige Einschießen eines Zusatzblattes zwischen die Innenblätter erübrigt sich und dementsprechend der für die Eingliederung der Warenprobe erforderliche maschinelle Aufwand. Ein nicht unerheblicher Nebeneffekt dieser Ausgestaltung besteht darin, daß der Deckstreifen der zugeordneten Warenprobe bei fertiggestelltem Druckerzeugnis einfach zugänglich ist und verglichen mit einer zwischen eine große Anzahl von Innenblättern eingegliederten Anordnung eine größere Aufmerksamkeit erfahren kann. Außerdem ist das Wiederauffinden der Warenprobe, wenn diese so ausgebildet ist, daß sie am Außenblatt oder an dem mit dem Außenblatt verbundenen Deckstreifen verbleibt, wesentlich vereinfacht, da nicht die gesamte Zeitschrift durchsucht werden muß.

Vorteilhafte Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Druckerzeugnisses gehen aus den Unteransprüchen hervor.

Eine besonders kostengünstige Herstellung ist möglich, wenn mindestens ein Deckstreifen von einem streifenartigen Randbereich eines Außenblattes gebildet ist, der zur Innenseite oder zur Außenseite des betreffenden Außenblattes umgefaltet ist. Hier ist eine einstückige Ausgestaltung des Deckstreifens und des zugeordneten Außenblattes möglich, und die Positionierung des Deckstreifens über dem abzudeckenden Flächenabschnitt des Außenblattes erfordert lediglich einen Umfaltvorgang.

Das heftartige Druckerzeugnis hat in der Regel einen Rücken, an dem die Innenblätter und die Außenblätter durch Verheftung und/oder durch Verklebung zusammengehalten werden. Hier ist es besonders zweckmäßig, wenigstens einen Deckstreifen mit zugeordneter Warenprobe im Bereich des dem Rücken des Druckerzeugnisses benachbarten Blattrandes eines Außenblattes oder im Bereich des dem Rücken entgegengesetzten vorderen Blattrandes des Außenblattes zu plazieren.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung sieht vor, außen und/oder innen an dem dem Rücken des Druckerzeugnisses zugeordneten Verbindungsbereich der beiden in der Regel einstückig miteinander verbundenen und aus Papiermaterial bestehenden Außenblätter ein separates Streifenelement anzuordnen, das sich mit zwei Streifenabschnitten über die benachbarten randnahen Flächenabschnitte beider Außenblätter erstreckt, wobei wenigstens einer der Streifenabschnitte einer Warenprobe zugeordneten Deckstreifen bildet. Hierbei könnten beide Streifenabschnitte jeweils einen lösbar anhaftenden Deckstreifen bilden, denkbar wäre

es aber auch, nur einen Streifenabschnitt als Deckstreifen auszubilden und den anderen Streifenabschnitt so auszubilden, daß er weggklappbar lose ein Stück weit über das Außenblatt ragt. Dieser lose Streifenabschnitt kann sich beispielsweise an der Außenseite des vorderen Außenblattes befinden und einen sogenannten "Cavalier" darstellen, der wenigstens an seiner vom Außenblatt wegweisenden Oberseite Informationen zum Inhalt des Druckerzeugnisses tragen kann.

Es versteht sich, daß einem oder beiden Außenblättern jeweils ein oder mehrere Deckstreifen zugeordnet sein können, die sich an unterschiedlichen Stellen befinden, wobei auch wahlweise eine Anordnung an der Innenseite oder an der Außenseite des betreffenden Außenblattes möglich ist.

Um die notwendige lösbare Haftverbindung zwischen dem betreffenden Deckstreifen und dem zugeordneten Außenblatt zu erhalten, ist zweckmäßigerweise dazwischen ein geeignetes Klebemittel angeordnet. Das Klebemittel kann gleichzeitig zumindest einen Bestandteil eines Trägermittels bilden, welches die Warenprobe hält, wobei die Warenprobe im Falle einer Duftprobe beispielsweise eine Vielzahl sogenannter Mikrokapseln enthält, die mit Duftstoff gefüllt sind und beim Abziehen des Deckstreifens zumindest teilweise zerreißen, so daß der Duftstoff freigesetzt wird.

Der vom Außenblatt abgezogene Deckstreifen kann weiterhin fest mit dem betreffenden Außenblatt verbunden sein, beispielsweise über eine Faltlinie oder über eine Verheftung oder Verklebung. Denkbar wäre es aber auch, den Deckstreifen so anzuordnen, daß er sich vollständig vom Druckerzeugnis abnehmen läßt, um eine an ihm anhaftende Warenprobe direkt auf ein gewünschtes Objekt, beispielsweise die menschliche Haut, aufzubringen.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnung näher erläutert. In dieser zeigen:

- | | |
|---------------|---|
| Fig. 1 | ein heftartiges Druckerzeugnis bevorzugten Aufbaues, welches über drei Deckstreifen mit jeweils zugeordneter Warenprobe verfügt, in perspektivischer schematischer Darstellung, |
| Fig. 2 | das Druckerzeugnis aus Fig. 1 in einem Zustand, bei dem zwei Deckstreifen vom zugeordneten Außenblatt abgezogen sind, so daß die ursprünglich verdeckte Warenprobe zugänglich ist, |
| Fig. 3 | den in Fig. 2 markierten Ausschnitt III in vergrößerter Darstellung, und |
| Fig. 4 bis 13 | schematische Darstellungen weiterer Ausführungsformen heftartiger Druckerzeugnisse, die sich in Anzahl und Anordnungsweise von Deckstreifen unterscheiden, wobei allerdings nur die Außenblätter und die Deckstreifen |

gezeigt sind und wobei die Ausführungsform der Fig. 10 derjenigen gemäß Fig. 1 und 2 entspricht.

5 Aus Fig. 1 und 2 geht ein heftartiges Druckerzeugnis 10 hervor, das als Zeitschrift eines beliebigen Fachgebietes ausgeführt ist, beispielsweise als TV-Zeitschrift, als Fachzeitschrift für bestimmte Sportarten, als Modezeitschrift oder dergleichen. Darüber hinaus könnte es 10 sich aber auch um einen Prospekt, eine Werbebroschüre oder ein sonstiges Druckwerk handeln.

Das Druckerzeugnis 10 verfügt über eine Vielzahl von aus Papiermaterial bestehenden Innenblättern 20, die bei geschlossenem Druckerzeugnis 10 stapelartig 15 aufeinanderliegen und zumindest im wesentlichen den gleichen Grundriß haben. Diese Gesamtheit von Innenblättern 20 liegt zwischen einem in Fig. 1 und 2 oben angeordneten vorderen Außenblatt 30 und einem in Fig. 1 und 2 unten angeordneten rückwärtigen Außenblatt 20 40. Auch die beiden Außenblätter 30, 40 bestehen aus Papiermaterial.

In der Regel sind die beiden Außenblätter 30, 40 Bestandteil eines einstückigen blattartigen Außenbogens 5, der an einem Faltbereich 6 gefaltet ist, so daß 25 die beiden Außenblätter 30, 40 unter paralleler Ausrichtung übereinanderliegen. Sie bilden praktisch den Einband des Druckerzeugnisses.

Auch die Innenblätter 20 sind in der Regel paarweise zu gefalteten Innenbögen 7 zusammengefäßt, 30 die so aufeinanderliegen, daß ihre Faltbereiche 6' neben demjenigen des Außenbogens 5 liegen und parallel zu diesem verlaufen.

An den Faltbereichen 6, 6' sind die Innenbögen 7 mit dem Außenbogen 5 fest verbunden, beispielsweise 35 durch eine in Fig. 3 angedeutete Verheftungseinrichtung 8 und/oder durch eine Klebeverbindung. Der Verbindungsreich 12 bildet den Rücken 13 des Druckerzeugnisses 10.

Die der Anordnung von Innenblättern 20 entgegengesetzte Außenseite 1 des vorderen Außenblattes 30 40 trägt meist den Titel des Druckwerkes, ein blickfangmäßig herausgestelltes Bild sowie Kurzinformationen zu bestimmten Themen, mit denen sich auf den einzelnen Seiten der Innenblätter 20 abgedruckte Artikel oder 45 Reportagen befassen. Schematisch ist bei 14 ein auf die Außenseite 1 aufgedruckter Titel des Druckerzeugnisses angedeutet. Die Außenseite 4 des rückwärtigen Außenblattes 40 enthält meist aufgedruckte Werbung. Grundsätzlich ist aber der Seitenaufdruck beliebig, dies 50 gilt auch für die Innenseite 2 des vorderen Außenblattes 30 und die Innenseite 3 des rückwärtigen Außenblattes 40.

Das Druckerzeugnis dient zusätzlich zu seinem eigentlichen Informationszweck als Werbeträger und 55 dabei als Verteilmittel für eine oder mehrere in Fig. 1 bis 3 schematisch angedeutete Warenproben 15 eines beliebigen Produktes.

Beispielsweise kann die Warenprobe eine Kosme-

tikprobe sein, also eine geringe Menge eines Duftes, einer Creme, eines Lippenstiftes od.dgl. Es könnte sich aber auch um Proben von Lebensmitteln handeln, die Anwendungsfälle sind nicht begrenzt. Beim Ausführungsbeispiel erfolgt die Erläuterung anhand einer Parfüm- bzw. Duftprobe.

Die betreffende Warenprobe 15 ist auf der Innenseite 2, 3 und/oder auf der Außenseite 1, 4 des vorderen und/oder des rückwärtigen Außenblattes 30, 40 angeordnet und wird von einem zweckmäßigerweise ebenfalls aus Papiermaterial bestehenden, vorliegend als Deckstreifen 16 bezeichneten Materialstreifen abgedeckt, der über der Warenprobe 15 auf der zugeordneten Seite 1, 2, 3, 4 des betreffenden Außenblattes 30, 40 angeordnet ist. Der Deckstreifen 16 haftet lösbar am zugeordneten Außenblatt 30, 40 an und überdeckt dabei einen in Fig. 2 strichpunktiert angedeuteten Flächenabschnitt 17 der zugeordneten Außen- bzw. Innenseite 1, 2, 3, 4. Zweckmäßigerweise ist die Haftverbindung so gewählt, daß der Deckstreifen 16 an zumindest einer randseitigen Stelle nicht oder nur gering am zugeordneten Außenblatt 30, 40 anhaftet, so daß er mit den Fingern einer Hand erfaßt und zumindest teilweise vom zugeordneten Außenblatt 30, 40 abgezogen werden kann.

Die Fig. 2 und 3 zeigen einen der Deckstreifen 16, 16' im vollständig vom zugeordneten Flächenabschnitt 17 abgezogenen Zustand, der die zuvor noch schützend abgedeckte Warenprobe 15 in vollem Umfange zugänglich macht.

Beim Ausführungsbeispiel enthält die Warenprobe 15 eine Vielzahl kleiner, leicht zerreibbarer Kapseln, sogenannte Mikrokapseln 18, die mit Duftstoff gefüllt und in ein Trägermittel 22 eingebettet sind. Das Trägermittel 22 wirkt gleichzeitig als Klebemittel zur Fixierung der Warenprobe 15 und zur Herstellung der Haftverbindung zwischen dem Flächenabschnitt 17 und der zugewandten Innenseite 23 des Deckstreifens 16. Beim Abziehen des Deckstreifens 16 werden die Mikrokapseln zumindest teilweise zerstört, so daß die enthaltenen Duftstoffe freigesetzt werden und durch Riechen wahrgenommen werden können.

Der Aufbau der Warenprobe 15 kann allerdings auch andersartig gewählt sein und beispielsweise darin, daß die Warenprobe noch eine zu entfernende Hülle aufweist.

Die bei den Ausführungsbeispielen vorgesehenen flexiblen Deckstreifen 16 sind jeweils so ausgeführt, daß sie im vom Außenblatt abgezogenen Zustand weiterhin über wenigstens einen Verbindungsbereich 24 fest mit einem der Außenblätter 30, 40 verbunden sind. Allerdings wäre auch eine Ausführungsform denkbar, bei der wenigstens ein Deckstreifen 16 vollständig vom Druckerzeugnis 10 entfernt ist, um eine ganz oder teilweise am abgezogenen Deckstreifen 16 anhaftende Warenprobe einem beliebigen Testobjekt zuzuführen, beispielsweise um einen Duft durch Reiben auf die menschliche Haut zu übertragen.

5 Die vorhandenen Deckstreifen 16 befinden sich jeweils im Bereich eines Blattrandes des zugeordneten Außenblattes 30, 40. Bevorzugt erfolgt dabei die Plazierung im Bereich des dem Rücken 13 des Druckerzeugnisses 10 zugeordneten Blattrandes 25 und/oder im Bereich des parallel hierzu verlaufenden, entgegengesetzt angeordneten Blattrandes 26. Das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 bis 3 zeigt diesbezüglich eine kombinierte Plazierung mehrerer Deckstreifen 16, die auch auf unterschiedliche Weise realisiert sind. Hierzu erfolgt nunmehr eine nähere Beschreibung.

Bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1 bis 3 sind beide Außenblätter 30, 40 an ihrer Außenseite 1, 4 im Bereich des rückseitigen Blattrandes 25 mit jeweils einem Deckstreifen 16, 16' 16'' versehen. Diese beiden Deckstreifen 16', 16'' sind Bestandteil eines einstückigen, aus Papiermaterial bestehenden Streifenelementes 31, das bezüglich der Außenblätter 30, 40 separat ausgebildet ist und in dem Verbindungsreich 12 von außen her an den Außenbogen 5 angesetzt ist. Eine feste Verbindung zum Außenbogen kann beispielsweise durch eine Klebeverbindung oder, wie beim Ausführungsbeispiel, durch eine Verheftungseinrichtung 8 erfolgen, wobei die Verheftungseinrichtung 8 zweckmäßigsterweise die gesamte Verheftung zwischen den Innenbögen 7, dem Außenbogen 5 und dem Streifen-element 31 übernimmt.

30 Die Länge des Streifenelementes entspricht zweckmäßigerweise der Länge des zugeordneten Blattrandes 25, so daß es sich über die gesamte Höhe des Druckerzeugnisses 10 erstreckt. Die Breite des Streifenelements 31 ist so gewählt, daß es sich mit jeweils einem Streifenabschnitt 32, 32' über den benachbarten randnahen Flächenabschnitt 17 eines jeweiligen Außenblattes 30, 40 erstreckt. Diese beiden Streifenabschnitte 32, 32' bilden jeweils einen sich über die gesamte zugeordnete Randlänge des Druckerzeugnisses 10 erstreckenden Deckstreifen 16', 16'', dessen Breite geringer ist als die Breite des Druckerzeugnisses 10.

40 Enthält ein Druckerzeugnis 10 mehrere Deckstreifen 16, so können diese untereinander die gleiche Breite haben, bei Bedarf aber auch unterschiedlich breit ausgeführt sein.

Zwischen jedem derart gebildeten Deckstreifen 16', 16'' und dem zugeordneten Flächenabschnitt 17 ist eine Warenprobe 15 plaziert, und beide Deckstreifen 16', 16'' haften vor dem Abziehvorgang in der aus Fig. 1 ersichtlichen Weise am zugeordneten vorderen bzw. rückwärtigen Außenblatt 30, 40 an.

50 Ein weiterer Deckstreifen 16, 16'' ist unmittelbar von einem streifenartigen Randbereich 33 des rückwärtigen Außenblattes 40 gebildet, der zur Außenseite 4 des Außenblattes 40 umgefaltet ist. Hier hat das rückwärtige Außenblatt 40 ursprünglich eine die spätere Sollbreite übersteigende Ausgangsbreite, so daß sich ein über die zugeordneten Ränder der Innenblätter 20 hinausragender streifenartiger Randbereich 33 ergibt, der nur noch im Bereich der vorgenannten Ränder

umgeknickt bzw. umgefaltet werden muß, bis er parallel über der Außenseite 4 liegt. Die Breitenabmessungen vom Rücken 13 bis zur entsprechenden Faltlinie 34 entsprechen dabei der gewünschten Sollbreite.

Auch der auf diese Weise gebildete Deckstreifen 16, 16'' überdeckt eine nicht näher dargestellte Warenprobe 15, die sich in diesem Falle an der die Rückseite des Druckerzeugnisses 10 bildenden Außenseite 4 des rückwärtigen Außenblattes 40 befindet.

Der vorerwähnte dritte Deckstreifen 16, 16'' steht auch im vom rückwärtigen Außenblatt 40 vollständig abgezogenen Zustand über die Faltlinie 34 in zweckmäßigerweise einstücker Verbindung mit dem rückwärtigen Außenblatt 40. Denkbar wäre es aber auch, die Faltlinie 34 als Solltrennlinie auszuführen und beispielsweise mit einer Perforation zu versehen, so daß sich der Deckstreifen 16, 16'' zusammen mit dem anhaftenden Bestandteil der Warenprobe 15 bei Bedarf abreißen läßt, ohne das Außenblatt selbst zu beschädigen.

Im Rahmen einer nicht abschließenden Aufzählung sind in den Fig. 4 bis 13 verschiedene Ausführungsformen von Druckerzeugnissen 10 aufgeführt, die auf unterschiedliche Weise mit einem oder mehreren Deckstreifen 16 ausgestattet sind. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sind dabei die Innenblätter 20 nicht dargestellt, und die Blickrichtung ist von Fall zu Fall auf die Außenseiten 1, 4 oder die Innenseiten 2, 3 der beiden Außenblätter 30, 40 gerichtet.

Bei dem Druckerzeugnis 10 gemäß Fig. 4 ist im Bereich des dem Rücken 13 entgegengesetzten Blattrandes 26 jedes Außenblattes 30, 40 ein Deckstreifen angeordnet, der im Ausgangszustand, also vor dem Abziehen vom zugeordneten Außenblatt 30, 40, an der Innenseite 2, 3 des zugeordneten Außenblattes 30, 40 anliegt. In Fig. 4 wie auch in den weiteren Figuren sind die Deckstreifen 16 zur Verbesserung der Übersichtlichkeit jeweils im abgezogenen Zustand gezeigt, in dem die nicht näher dargestellte zugeordnete Warenprobe 15 freigelegt ist.

Die Fig. 5 zeigt ein Druckerzeugnis 10 vergleichbaren Aufbaues wie in Fig. 4, wobei allerdings nur am vorderen Außenblatt 30 ein Deckstreifen 16 angeordnet ist. Im Vergleich dazu ist bei der Ausführungsform gemäß Fig. 6 der einzige vorhandene Deckstreifen 16 am rückwärtigen Außenblatt 40 vorgesehen.

Die Ausführungsform gemäß Fig. 7 entspricht derjenigen aus Fig. 6, wobei lediglich der einzige Deckstreifen 16 zur Außenseite 4 des rückwärtigen Außenblattes 40 umgefaltet ist.

Die Fig. 8 zeigt einen aus den Anordnungen gemäß Fig. 5 und 7 kombinierten Aufbau. Es befindet sich jeweils ein Deckstreifen 16 an dem dem Rücken 13 entgegengesetzten seitlichen Blattrand 26 der beiden Außenblätter 30, 40, wobei der eine Deckstreifen 16 an der Innenseite 2 des vorderen Außenblattes 30 und der andere Deckstreifen 16 an der Außenseite 4 des rückwärtigen Außenblattes 40 anliegt.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 9 ist im

Bereich des Rückens 13 an der Außenseite ein Streifenelement 31 angesetzt, das vergleichbar der Anordnung aus Fig. 3 festgelegt sein kann. In Abweichung zu der dortigen Ausgestaltung ist allerdings nur der der Außenseite 4 des rückwärtigen Außenblattes 40 zugeordnete Streifenabschnitt 32' als Deckstreifen 16 ausgeführt, während der dem vorderen Außenblatt 30 zugeordnete Streifenabschnitt 32 in bezug auf die Präsentation einer Warenprobe 15 keine Funktion hat, sondern lediglich lose über die Außenseite 1 ragt und ungehindert von dem betreffenden vorderen Außenblatt 30 weggeklappt werden kann. Der betreffende Streifenabschnitt 32 bildet daher lediglich einen konventionellen Begleitstreifen 35, der in der Regel als "Cavalier" bezeichnet wird und zum Beispiel als bedruckter Werbeträger dient. Durch die Faltung im Bereich des Rückens 13 bedingt, liegt der Begleitstreifen 35 üblicherweise an dem vorderen Außenblatt 30 an und überdeckt dabei einen Streifen der Titelseite des Druckerzeugnisses, wobei der abgedeckte Streifen durch Umklappen bzw. Umblättern des Begleitstreifens 35 ohne weiteres sichtbar gemacht werden kann.

Die Ausgestaltung gemäß Fig. 10 entspricht derjenigen der Fig. 1 bis 3, wobei im Unterschied zur Fig. 9 beide Streifenabschnitte 32, 32' im Bereich des Rückens 13 einen Deckstreifen 16 bilden.

Die Ausführungsform der Fig. 11 unterscheidet sich von derjenigen der Fig. 10 lediglich dadurch, daß der am freien seitlichen Blattrand 26 des rückwärtigen Außenblattes 40 angeordnete Deckstreifen 16 zur Innenseite 3 des rückwärtigen Außenblattes 40 umgefaltet ist.

Die Ausführungsform gemäß Fig. 12 verfügt vergleichbar den Fig. 10 und 11 über zwei Deckstreifen 16 im Bereich des Rückens 13 an der Außenseite 1, 4 der beiden Außenblätter 30, 40, wobei ein zusätzlicher Deckstreifen 16 dem entgegengesetzten seitlichen Blattrand 26 des vorderen Außenblattes 30 zugeordnet ist und zweckmäßigerweise mit dessen Innenseite 2 zusammenwirkt.

Letztlich ist auch beim Ausführungsbeispiel der Fig. 13 im Bereich des Rückens 13 ein separates Streifen-element 31 vorgesehen, das allerdings an den Innenseiten 2, 3 der Außenblätter 30, 40 plaziert ist und somit bei eingefügter Anordnung von Innenblättern 20 zwischen dieser und den Außenblättern 30, 40 zu liegen kommt. Wiederum können einer oder beide Streifenabschnitte 32, 32' die Funktion von Deckstreifen 16 haben, die zwischen sich und der zugewandten Innenseite 2, 3 des jeweiligen Außenblattes 30, 40 eine Warenprobe 15 bereithalten. Wiederum können auch an einem oder beiden äußeren Blatträndern 26 weitere Deckstreifen 16 vorgesehen sein, wobei gemäß Fig. 13 lediglich ein weiterer Deckstreifen 16 an der Innenseite 3 des rückwärtigen Außenblattes 40 angeordnet ist.

Es wäre möglich, die Länge wenigstens eines Deckstreifens 16 geringer auszuführen als die Länge des zugeordneten Blattrandes 25, 26. Für die Handha-

bung bei der Herstellung des Druckerzeugnisses 10 ist es jedoch vorteilhafter, wenn eine zumindest im wesentlichen identische Länge zwischen Deckstreifen 16 und zugeordnetem Blattrand vorliegt. Eine vereinfachte Herstellung ist auch der Grund dafür, daß der wenigstens eine Deckstreifen in der Regel nur im Bereich der rückkennahen Blattränder 25 und/oder der diesen entgegengesetzten seitlichen Blattränder 26 angeordnet wird, wenngleich es prinzipiell möglich wäre, Deckstreifen auch im Bereich eines oder mehrerer derjenigen Blattränder anzubringen, die sich quer zum Rücken 13 zwischen den beiden vorerwähnten Blatträndern 25, 26 erstrecken.

Im übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, daß ungeachtet der bei einer bestimmten Anordnungsweise vorliegenden besonderen Vorteile prinzipiell jede beliebe Anzahl und Kombination von Plazierungsorten der Deckstreifen 16 möglich ist.

Patentansprüche

1. Heftartiges Druckerzeugnis, insbesondere Zeitschrift, mit mehreren zwischen einem vorderen und einem rückwärtigen Außenblatt (30, 40) angeordneten Innenblättern (20), wobei wenigstens eines der Außenblätter (30, 40) auf seiner Innenseite (2, 3) und/oder seiner Außenseite (1, 4) im Bereich wenigstens eines Blattrandes (25, 26) einen lösbar anhaftenden Deckstreifen (16) trägt, der zum Zugänglichmachen einer zwischen ihm und dem von ihm abgedeckten Flächenabschnitt (17) des Außenblattes (30, 40) angeordneten Warenprobe (15) zumindest teilweise von dem Außenblatt (30, 40) abziehbar ist.
2. Druckerzeugnis nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Deckstreifen (16) von einem zur Innenseite (2, 3) oder zur Außenseite (1, 4) des zugeordneten Außenblattes (30, 40) umgefalteten streifenartigen Randbereich (33) eines Außenblattes (30, 40) gebildet ist.
3. Druckerzeugnis nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich wenigstens ein Deckstreifen (16) im Bereich des dem Rücken (13) des Druckerzeugnisses (10) entgegengesetzten Blattrandes (26) eines Außenblattes (30, 40) befindet.
4. Druckerzeugnis nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich wenigstens ein Deckstreifen (16) im Bereich des dem Rücken (13) des Druckerzeugnisses (10) zugeordneten Blattrandes (25) eines Außenblattes (30, 40) befindet.
5. Druckerzeugnis nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens ein Deckstreifen (16) im Bereich des Rückens (13) des Druckerzeugnisses (10) durch Verheftung und/oder

durch Verklebung mit wenigstens einem Außenblatt (30, 40) fest verbunden ist.

6. Druckerzeugnis nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Deckstreifen (16) von einem bezüglich des zugeordneten Außenblattes (30, 40) separat ausgebildeten Streifenelement (31) gebildet ist.
7. Druckerzeugnis nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß außen und/oder innen an dem dem Rücken (13) des Druckerzeugnisses (10) zugeordneten Verbindungsbereich der beiden Außenblätter (30, 40) ein Streifenelement (31) angeordnet ist, dessen Breite so gewählt ist, daß es sich mit zwei Streifenabschnitten (32, 32') über die benachbarten randnahen Flächenabschnitte (17) beider Außenblätter (30, 40) erstreckt, wobei wenigstens einer der Streifenabschnitte (32, 32') einen lösbar am zugeordneten Außenblatt (30, 40) anhaftenden Deckstreifen (16) bildet.
8. Druckerzeugnis nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß einer der Streifenabschnitte (32), zweckmäßigerweise der dem rückwärtigen Außenblatt (40) zugeordnete Streifenabschnitt (32), einen Deckstreifen (16) bildet, während der dem anderen und insbesondere dem vorderen Außenblatt (30) zugeordnete Streifenabschnitt (32) wegklappbar lose über das betreffende Außenblatt (30) ragt.
9. Druckerzeugnis nach einem der Ansprüche 1 bis 8, gekennzeichnet durch mehrere im Bereich unterschiedlicher Blattränder (25, 26) der Außenblätter (30, 40) plazierte Deckstreifen (16) mit zugeordneter Warenprobe (15).
10. Druckerzeugnis nach Anspruch 9, gekennzeichnet durch wenigstens zwei Deckstreifen (16), von denen einer im Bereich des Rückens (13) des Druckerzeugnisses (10) angeordnet und von einem Streifenabschnitt (32, 32') eines angehefteten oder angeklebten Streifenelements (31) gebildet ist und von denen der andere im Bereich des dem Rücken (13) entgegengesetzten Blattrandes (26) eines Außenblattes (30, 40) angeordnet ist und von einem zur Innenseite (2, 3) oder zur Außenseite (1, 4) umgefalteten streifenartigen Randbereich (33) des betreffenden Außenblattes (30, 40) gebildet ist.
11. Druckerzeugnis nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Warenprobe (15) eine Kosmetikprobe ist, beispielsweise eine Duftprobe, eine Lippenstiftprobe oder eine Creme-probe.
12. Druckerzeugnis nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß zur Erzeugung

der Haftverbindung zwischen dem jeweiligen Deckstreifen (16) und dem zugeordneten Außenblatt (30, 40) ein Klebemittel vorgesehen ist, das zweckmäßigerweise von einem Trägermittel der Warenprobe (15) gebildet ist.

5

10

15

20

25

30

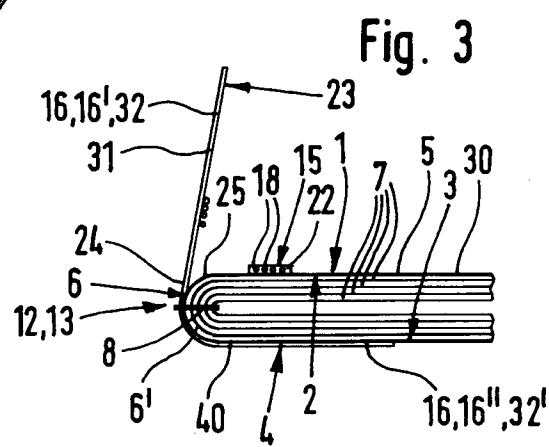
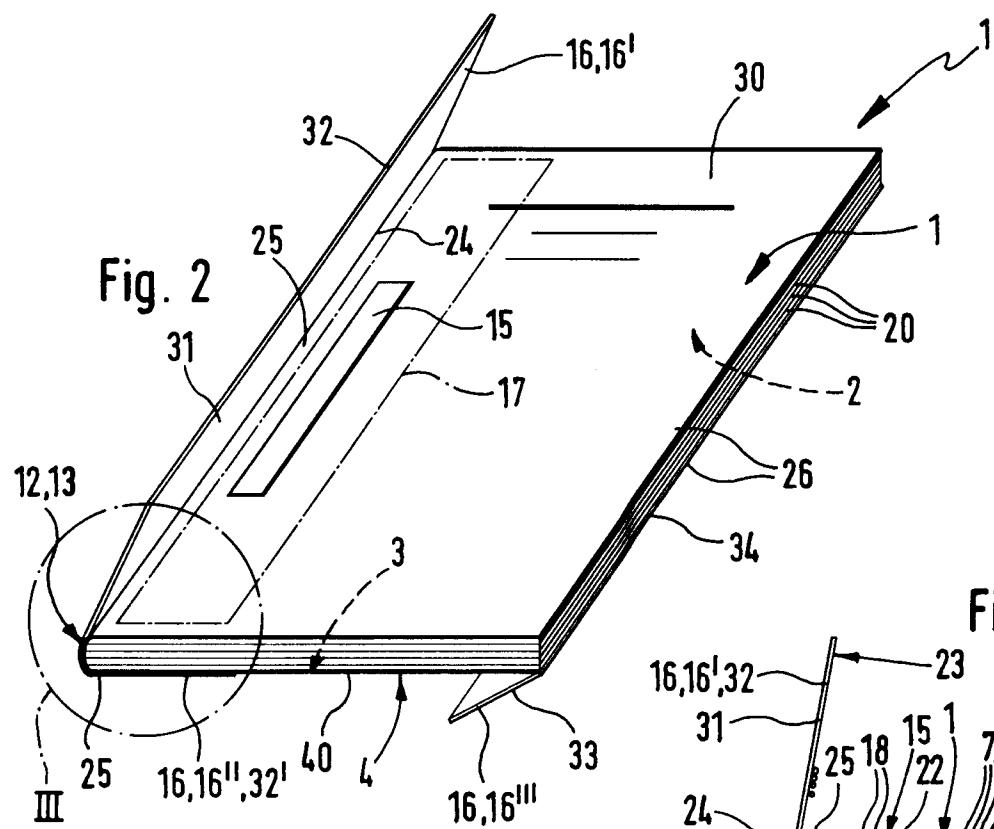
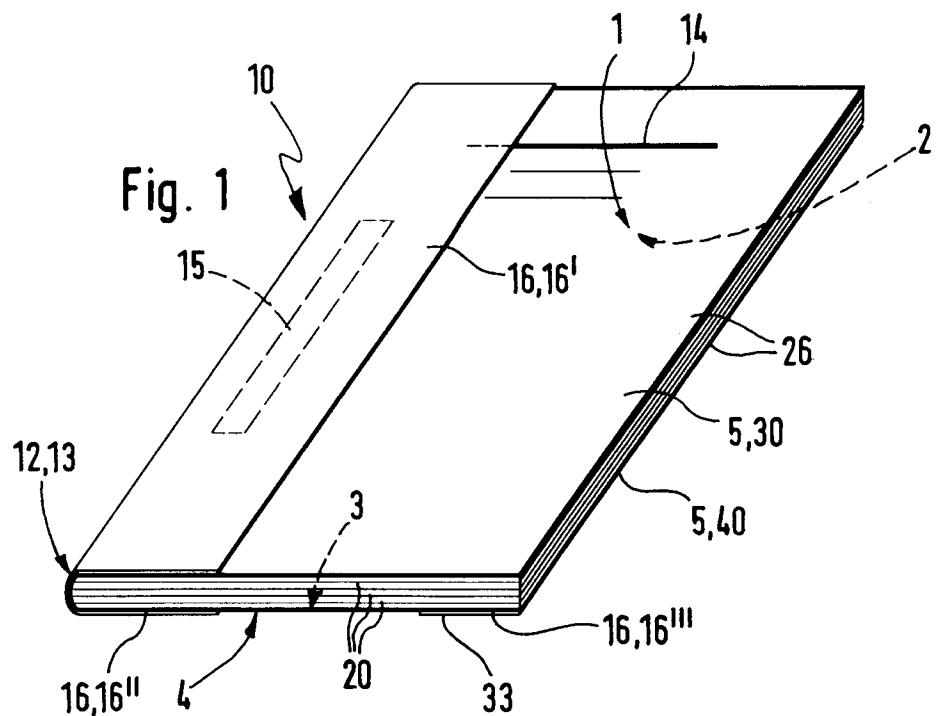
35

40

45

50

55



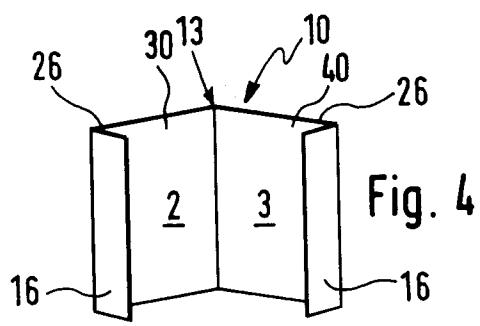


Fig. 4

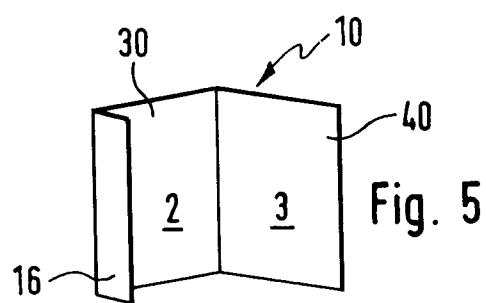


Fig. 5

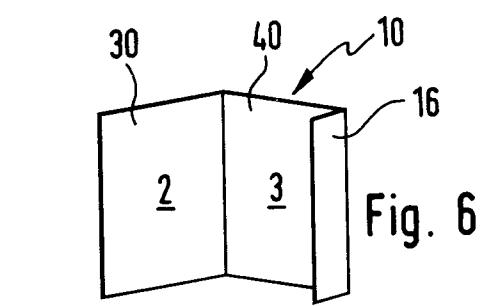


Fig. 6

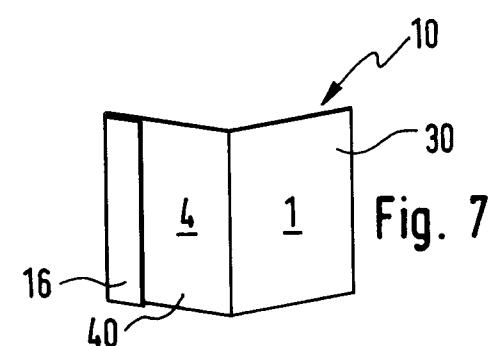


Fig. 7

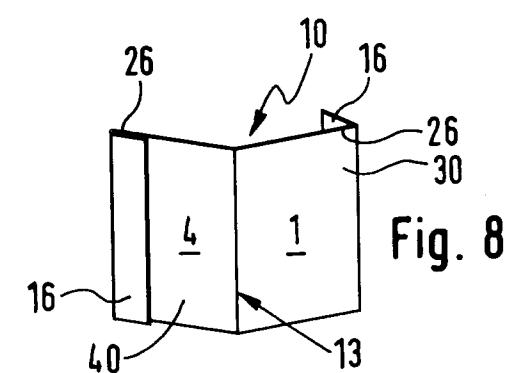


Fig. 8

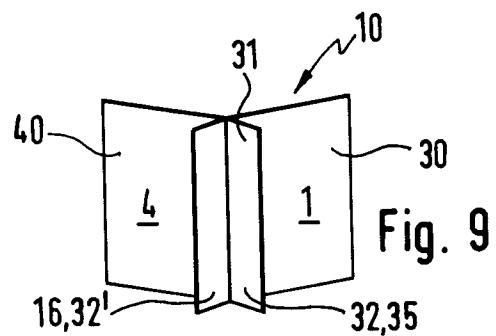


Fig. 9

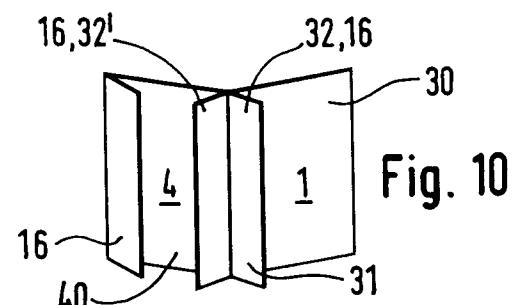


Fig. 10

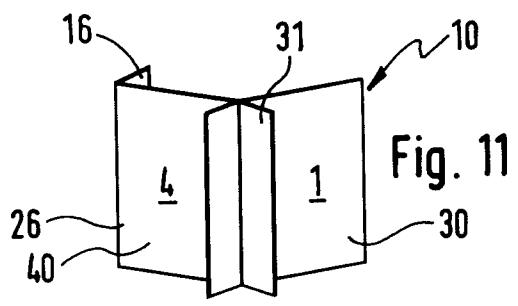


Fig. 11

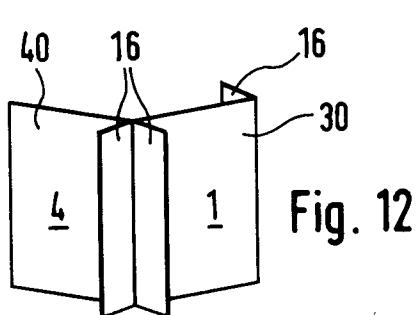


Fig. 12

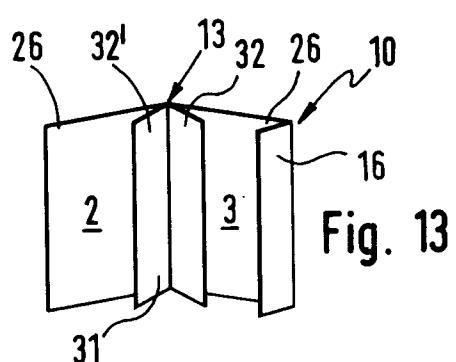


Fig. 13



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 10 7159

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieb Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	US 4 923 063 A (TARARUJ) * Spalte 3, Zeile 37 - Zeile 52; Abbildung 1 *	1	B42D3/12
A	GB 2 300 152 A (GEEVAX) * Seite 3, Zeile 5 - Zeile 14; Abbildung 1 *	1	
A	EP 0 378 411 A (DELRIMS) * das ganze Dokument *	1	
A	US 4 968 061 A (BULLARD) * Spalte 2, Zeile 19 - Zeile 50; Abbildungen 1-4 *	1	
A	DE 25 17 878 A (NITZ) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B42D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	23.September 1997	Evans, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		